

Vermessung und Geoinformation 9500 Villach, Gerbergasse 6 (2. Stock)

> Ing. Mag. Werner Pinter T +43 42 42 / 205-4616 E werner.pinter@villach.at W villach.at

> > Unsere Zahl: 2258-18

Villach, 29. September 2025

Erklärung von Grundflächen zur "Gemeindestraße"

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 26. September 2025 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des "Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017", LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurde

- aus dem Gst 33/3 EZ 1841 KG Völkendorf Teilflächen im Gesamtausmaß von 190 m² und
- aus dem Gst 33/3 EZ 2003 KG Völkendorf eine Teilfläche im Ausmaß von 904 m²,

jeweils zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des "Villacher Stadtrechtes 1998", LGBI. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister: Kundmachungsfrist:

29.10 - 13.10.2025

Günther Albel